

Regel oder Ausnahme?

(Plin. ep. 9, 13, 24)

Von W. WOLFGANG EHLERS, Hamburg

1. Die Regel lautet: Nach den praedizierten Verben des Machens (Bewirkens) steht seit Cicero ein Satz mit *quod* zur Bezeichnung des Objekts¹).

Diese Regel ist in der zitierten uneingeschränkten Form nicht richtig²): *ut* steht regelmäßig nach unpersönlichen Ausdrücken des Geschehens, wenn das praedizierende Adverb ein Adverb des Zufalls ist (*casu, fortuitum* etc.)³). Das „Ergebnis“-Adverb (*bene* etc.) bewertet und charakterisiert ein Geschehenes, eine fertige Tatsache, die im *quod*-Satz mitgeteilt wird, das Zufallsadverb charakterisiert die Handlung, deren Verlauf im konsekutiven Substantivsatz als etwas Geschehendes geschildert wird.

Die Regel muß also ergänzt werden: Falls jedoch ein solches Verbum durch ein Adverb (oder einen adverbialen Ausdruck) des Zufalls praediziert ist, steht *ut*.

2. „Abweichend Plinius ep. 9, 13, 24 *accidit fortuitum, quod . . . decessit*“⁴). Regelentsprechend hätte Plinius hier anscheinend *accidit, ut* schreiben müssen, aber vollständiges Zitat und Kontext zeigen den pointierten Sinn, den Plinius in seine Konstruktion gelegt hat: *Accidit fortuitum, sed non tamquam fortuitum, quod editis libris Certus intra paucissimos dies implicitus morbo decessit. Audivi referentes hanc imaginem menti hanc oculis oberrasse, tamquam videret me sibi cum ferro imminere. Verane haec, adfirmare non ausim; interest tamen exempli, ut vera videantur* (9, 13, 24–25)⁵).

Certus, der nach Aussage des Plinius wesentlich an der Ermordung des Helvidius Priscus⁶) beteiligt war, stirbt innerhalb weniger

¹) Leumann-Hofmann-Szantyr, *Lat. Gramm.* 2, 579 (§312c); Kühner-Stegmann, *Ausf. Gramm. der lat. Sprache* (4. Aufl.) 2, 275 („die Adverbia geben ein Urteil über die fertige Tatsache ab“).

²) Unschärf formuliert von Kühner-Stegmann a. O.

³) Das überprüfte Material für *accidit*: ThL 1, 294, 64ff.; *cadit*: ThL 3, 28f.; *evenit*: ThL 5, 2, 1014, 29ff.; *fit*: ThL 6, 1, 105–7. O. Heys Artikel ALL 9, 1896, 454–57 hilft nicht weiter.

⁴) Kühner-Stegmann a. O. Anm. 2.

⁵) *Recogn.* R. A. B. Mynors, Oxford 1963 (1966).

⁶) Vgl.: A. N. Sherwin-White, *The letters of Pliny, A historical and social commentary*, Oxford 1966; *Prosopographia Imp. Rom.* (2. Auflage) 4, 61.

Tage nach Veröffentlichung der gegen ihn gerichteten Anklagerede. Sein Tod ist nicht etwa zufällig gerade zu diesem Zeitpunkt eingetreten, sondern es scheint nur Zufall zu sein: Für Plinius liegt der Grund in der Anklagerede und in der durch sie hervorgerufenen Wahnvorstellung des Certus, Plinius wolle ihn töten, die zur Krankheit und zum Tod führte. *Sed non tamquam fortuitum* nimmt das Element des Zufälligen wieder aus dem Satz heraus, verneint geradezu den Zufall durch Anführung der wahren Gründe (*vera*) und ermöglicht so die *quod*-Konstruktion.

3. Das Eigenlob des Plinius⁷⁾ wie sein wirrer Glaube an Mächte und Geister⁸⁾ haben die Konstruktion seines Satzes geprägt: Eine Ausnahme von der grammatischen Regel ist er nur scheinbar⁹⁾.

Incedere and incessus

By NICHOLAS HORSFALL, Oxford

Serv. Auctus, on *Aen.* i. 46 *quae divom incedo regina notes hoc est cum aliqua dignitate ambulare*¹⁾. This interpretation has persisted into modern times; thus, for instance, *T.L.L.* vii. 1. 853. 70f. *interdum habet vim significantiorem, 'lente' vel 'cum dignitate' ambulare*. Austin (on Cic. *Cael* 49) suggests that *incessus* refers not just to the walk, but to the whole demeanour. This wider sense is attractive in

⁷⁾ Entwaffnend allerdings durch seine Naivität. Man vergleiche den Brief an Sura 7, 27 (bes. § 14): Ein Günstling Domitians (auf keinen Fall ein Verfolgter) stilisiert sich nach dem Machtwechsel zum Verfolgten. Ähnlich tritt er 9, 13, 2 aus seiner verinnerlichten Emigration heraus, um das vergangene Terrorregime, dem er loyal gedient hatte, anzuklagen. Vgl. weiter epp. 1, 5. 4, 11. 4, 22.

⁸⁾ Die epp. 1, 18. 5, 5. 7, 27. 9, 13 mögen als Belege ausreichen; Gegenstand, Zweifel und Unsicherheit sprechen in bedenklichem Ausmaß für den Aberglauben des Plinius.

⁹⁾ Eine weitere Ausnahme ist mir nicht begegnet. — Eine zweite Möglichkeit, diese Stelle zu interpretieren, besteht darin, daß man in der Betonung, der Reflexion über den Zufall den Ansatzpunkt für die Konstruktion mit dem faktischen *quod* sucht und von ihr die nur beiläufige Nennung des Zufalls in den anderen Sätzen (mit *ut*) abhebt. Leider fehlen für diese These sichernde Belege, so daß mir die obige Deutung plausibler erscheint.

¹⁾ Serv. *ad loc.*, Serv. Auct. on *Aen.* i. 405, and Ael. Don. on Ter. *Eun.* 918.